

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
1.1. Geltungsbereich	2
1.2. Bezugnahmen	2
1.3. Rollen und Verantwortlichkeiten	3
1.4. Überarbeitung der Politik	3
1.5. Meldungen	3
1.6. Verbreitung, Kommunikation und Schulung	3
2. Übergreifende Prinzipien für die Nachhaltigkeit der Lucart-Unternehmensgruppe.....	4
POSITIVE AUSWIRKUNGEN	4
QUALITÄT	4
INNOVATION	4
INTEGRITÄT	4
3. Klimapolitik	5
4. Umweltpolitik.....	6
5. Sicherheit, Gesundheit, Wohlbefinden und Zufriedenheit der Menschen.....	7
5.1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8
5.2. Verbraucherinnen & Verbraucher, Kundinnen & Kunden.....	9
5.3. Lokale Gemeinschaften.....	9
6. Ethische Lieferkette.....	9
7. Ethisches Geschäftsgebaren	11
7.1. Korruptionsbekämpfung	11
7.2. Interessenkonflikte und wettbewerbswidrige Praktiken	12
7.3. Geldwäsche und Betrug	12
7.4. Informationssicherheit und Datenschutz.....	13
ANHANG I – Qualitative und quantitative Ziele	14

1. Vorwort

Die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte unter Berücksichtigung der Umweltressourcen und der Zukunft der Menschen: Dies bedeutet für die Lucart-Unternehmensgruppe Nachhaltigkeit. Ein Prinzip, das seit jeher unser Handeln inspiriert und von den ethischen und unternehmerischen Werten begleitet wird, die die Unternehmensgruppe bei allen strategischen Entscheidungen leiten.

Wir verpflichten uns zur Umsetzung zirkulärer Geschäftsmodelle, um das Naturkapital, soziales und wirtschaftliches Kapital zu regenerieren und zu vermehren, denn wir möchten uns mit unseren Stakeholdern für eine nachhaltige Zukunft einsetzen.

Unsere Mission ist es, die Menschen und ihr Wohn- und Arbeitsumfeld mit Hygiene- und Produktschutzlösungen zu versorgen. Nachhaltigkeit ist das Element, das dabei unsere Innovationen und die Beziehungen zu unseren Stakeholdern für den Aufbau einer besseren Zukunft inspiriert.

Auf dieser Voraussetzung basiert die **integrierte Nachhaltigkeitspolitik der Lucart-Unternehmensgruppe** (die im Folgenden auch als Nachhaltigkeitspolitik oder Politik bezeichnet wird); eine Verpflichtung, die wir allen internen und externen Stakeholdern mitteilen möchten.

Die *integrierte Nachhaltigkeitspolitik* besteht aus einem allgemeinen Teil, in dem die übergreifenden Prinzipien definiert sind, die das tägliche Handeln der Unternehmensgruppe und ihrer Gesellschaften leiten, sowie aus fünf thematischen Richtlinien zu Bereichen, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen: Klima, Umwelt, Sicherheit, Gesundheit, Wohlbefinden und Zufriedenheit der Menschen, ethische Lieferkette und ethisches Geschäftsgebaren.

1.1. Geltungsbereich

Die vorliegende integrierte Nachhaltigkeitspolitik legt die Leitlinien und Zielsetzungen fest, zu deren Verfolgung sich die Lucart-Unternehmensgruppe (im Folgenden auch Lucart oder Gruppe genannt) verpflichtet, und zwar in Bezug auf:

- Abschwächung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen.
- Umweltschutz.
- Beachtung der Menschen und ihr Wohlbefinden.
- Förderung einer ethischen Lieferkette unter Berücksichtigung der Umwelt und der Menschenrechte.
- Umsetzung ethischer und korrekter Verhaltensweisen bei der Führung des Unternehmens.

Die Politik gilt für die gesamte Lucart-Unternehmensgruppe und all ihre Tätigkeiten, einschließlich Management, Bürodienste, Baustellenarbeiten und Einkauf, und betrifft alle Personen, mit denen sie zusammenarbeitet, seien es nun Mitarbeiter, Praktikanten, Auftragnehmer und Subunternehmer, die von der Gruppe beschäftigt werden.

1.2. Bezugnahmen

Die integrierte Nachhaltigkeitspolitik steht im Einklang mit dem Ethikkodex, der Korruptionsbekämpfungspolitik und der Datenschutzrichtlinie der Gruppe.

Die vorliegende Politik bezieht sich auf die folgenden Initiativen und Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung und zum verantwortungsbewussten Handeln der Unternehmen:

- Der Global Compact der Vereinten Nationen, dem wir seit 2020 beigetreten sind.
- Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, die die zu erreichenden Ziele (*Sustainable Development Goals – SDGs*) umfasst.
- Die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNO).
- Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln¹.

¹ OECD (2024), Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/cdce11ac-it>.

- Die Rechte des Kindes und die Unternehmensprinzipien der Vereinten Nationen.
- Die geschlechtsspezifischen Dimensionen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Die Dokumente der OECD zur sektorbezogenen Orientierung.
- Der AMFORI BSCI-Verhaltenskodex² zur Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz in der Lieferkette.

Die für uns relevanten Themen zur ökologischen, sozialen und Governance-Nachhaltigkeit wurden per Materialitätsanalyse festgelegt. Und aus diesen Themen leiten sich die wichtigsten Verpflichtungen des vorliegenden Dokuments ab.

Die Lucart-Unternehmensgruppe verpflichtet sich, diese Politik im Einklang mit ihrer Unternehmensstrategie und möglichen Veränderungen des internen und externen Umfelds regelmäßig zu überwachen und auf den neusten Stand zu bringen.

1.3. Rollen und Verantwortlichkeiten

Der Geschäftsführer hat die allgemeine Verantwortung für die Festlegung der Politik und dafür, dass ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die Gesellschaften der Unternehmensgruppe die Politik auch umsetzen können.

Die Abteilungsleiter sind täglich dafür verantwortlich, die Einhaltung der Anforderungen dieser Richtlinie sicherzustellen und die Wirksamkeit der Ziele zu überwachen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass die Ziele und Vorgaben der Politik erreicht werden.

1.4. Überarbeitung der Politik

Um die Gültigkeit und Richtigkeit sicherzustellen, wird diese Politik mindestens alle fünf Jahre überprüft.

Die Überarbeitung zielt darauf ab, den etwaigen Bedarf für eine Aktualisierung zu ermitteln und die dabei festgestellten notwendigen Änderungen vorzunehmen.

Sollten sich vor Ablauf der fünf Jahre wesentliche Änderungen in der Geschäftstätigkeit der Gruppe ergeben, wird die Überarbeitung eher durchgeführt.

1.5. Meldungen

Die Lucart-Unternehmensgruppe ermutigt alle im Arbeitsumfeld von Lucart tätigen Personen, aber auch andere Personen, wie z. B. Kunden, Partner, Lieferanten (auch im Rahmen von Auftragsvergaben/Unteraufträgen) festgestellte oder potenzielle Verstöße gegen diese Richtlinie zu melden, wobei die gesetzlich vorgesehenen Schutzmaßnahmen für Hinweisgeber gemäß den internen Vorschriften zum Whistleblowing gewährleistet werden (PG020_Verfahren zur Meldung von Verstößen).

Die Meldungen müssen über den von der Unternehmensgruppe zur Verfügung gestellten Whistleblowing-Kanal unter der folgenden Adresse <https://lucartgroup.segnalazioni.net> erfolgen oder über andere, von den einzelnen Gesellschaften zur Verfügung gestellten Kanäle.

1.6. Verbreitung, Kommunikation und Schulung

Die Lucart-Unternehmensgruppe fördert die Kenntnis der vorliegenden Nachhaltigkeitspolitik durch alle internen und externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Politik wird über geeignete Kommunikationskanäle (z. B. betriebliches Intranet, Website) allen Mitarbeitern und externen Stakeholdern (Lieferanten, Kunden, lokalen Gemeinschaften usw.) zur Verfügung gestellt und verbreitet.

Die Lucart-Unternehmensgruppe plant und verwaltet die diesbezüglichen Schulungsmaßnahmen mit dem Ziel, eine Kultur der Nachhaltigkeit innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu verbreiten und sicherzustellen, dass das Personal Folgendes versteht:

- Die Inhalte der Politik.
- Die eigene Rolle innerhalb der Lucart-Unternehmensgruppe bei der Umsetzung der Politik.

² <https://www.amfori.org/en/solutions/social/amfori-bsci>

Die Lucart-Unternehmensgruppe verlangt auch von externen Personen und Organisationen, dass diese Politik in allen Verträgen, Aufträgen und Beauftragungen eingehalten wird. Dementsprechend werden Verstöße gegen die Politik gemäß dem von der Gesellschaft verabschiedeten Disziplinarkodex geahndet.

2. Übergreifende Prinzipien für die Nachhaltigkeit der Lucart-Unternehmensgruppe

Das tägliche Handeln der Lucart-Unternehmensgruppe wird von vier Grundprinzipien geleitet, die den Ansatz der Gruppe bei der Führung ihrer Geschäfte festlegen und als Leitfaden für die nachfolgend aufgeführten thematischen Richtlinien dienen.

POSITIVE AUSWIRKUNGEN

Lucart möchte qualitativ hochwertiger Produkte unter Berücksichtigung der Umweltressourcen und des Wohlergehens der Menschen herstellen. Die Entscheidungen, die die Produktionsprozesse und die Lieferkette regeln, müssen daher die möglichen direkten oder indirekten Auswirkungen auf die Ökosysteme und menschlichen Gemeinschaften in Betracht ziehen.

Die Gruppe verpflichtet sich, regelmäßig die möglichen negativen Auswirkungen ihrer Handlungen zu ermitteln und zu deren Beseitigung oder Minderung die besten verfügbaren Technologien und Managementansätze umzusetzen.

Die Gruppe ist bestrebt, den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt der Regionen zu fördern, in denen sie tätig ist. Diesbezüglich bemüht sie sich, die Maßnahmen zu ermitteln und umzusetzen, die sich positiv auf die Gemeinschaften auswirken.

QUALITÄT

Es geht hierbei nicht nur um Produkte der Spitzenklasse, sondern um eine Kultur, die sich in der Wertigkeit der Dienstleistungen, in der Transparenz der Beziehungen, im Respekt gegenüber den Menschen und im Willen zur Verbesserung niederschlägt.

Die Wertschätzung der Qualität zeigt sich in der sorgfältigen Auswahl der Rohstoffe, in der Umsetzung sicherer und kontrollierter Produktionsprozesse zum Wohle der Umwelt und der Arbeitnehmer sowie in der Zertifizierung der Endprodukte, um Kunden und Endverbrauchern maximale Transparenz zu gewährleisten.

Aber Qualität zeigt sich auch in den Beziehungen: Die Lucart-Unternehmensgruppe ist stets bestrebt, korrekte und kooperative Beziehungen zu all ihren Stakeholdern, Partnern und Wettbewerbern aufzubauen.

INNOVATION

Die Lucart-Unternehmensgruppe denkt oft an die Zukunft und ist bestrebt Lösungen zu entwickeln, um diese so gut wie möglich zu (er)leben, wobei sie ständig auf der Suche nach immer innovativeren und nachhaltigeren Geschäftsmodellen ist.

In der Überzeugung, dass es ohne Innovation keine Nachhaltigkeit geben kann, investiert Lucart kontinuierlich Ressourcen, um für komplexe Probleme neue Lösungen zu finden, und fördert dabei echte Partnerschaften mit Lieferanten und Kunden. Eine kontinuierliche und dauerhafte Zusammenarbeit ist in der Tat unerlässlich, um Ökodesign-Projekte zu entwickeln, die es ermöglichen, die Umweltverträglichkeit von Produkten und Prozessen zu verbinden und gleichzeitig ein hohes Maß an Produktqualität und Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt zu gewährleisten.


INTEGRITÄT

Integrität bedeutet für die Lucart-Unternehmensgruppe Legalität, Verantwortung und Transparenz im Geschäftsleben.

Das bedeutet, gegenüber Mitarbeitern und Partnern fair und unparteiisch zu handeln, jede Form von Diskriminierung zu bekämpfen und die Entwicklung des Einzelnen zu fördern.

Das bedeutet auch, mit den Gemeinschaften, in denen unsere Produktionsstätten angesiedelt sind, offen und transparent umzugehen, die Beziehungen zu Lieferanten und Kunden unter Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu pflegen und auf dem Markt einen fairen Wettbewerb zu betreiben.

3. Klimapolitik

Verwandte Themen	SDGs	Die UNGC-Prinzipien
Kampf gegen den Klimawandel	 <p>13. Maßnahmen zum Klimaschutz</p>	<p>VII. Unternehmen sollten im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz verfolgen</p> <p>VIII. Unternehmen sollten Initiativen zur Förderung eines größeren Umweltbewusstseins ergreifen</p> <p>IX. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern</p>

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und erfordert das Engagement aller, um die Auswirkungen auf Ökosysteme und Menschen so gering wie möglich zu halten. Die Europäische Union hat eine langfristige strategische Vision zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050³ vorgelegt, die auf Modellen der Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und nachhaltiger Mobilität basiert.






Die Lucart-Unternehmensgruppe möchte **aktiv zum Erreichen der europäischen Klimaneutralitätsziele beitragen** und beabsichtigt daher, die folgenden Prinzipien und Verpflichtungen zu übernehmen und zu verabschieden:

- Regelmäßige Überwachung der direkt oder indirekt durch die eigenen Aktivitäten verursachten klimaschädlichen Emissionen, um die Hauptursachen für diese Auswirkungen zu ermitteln und einen bewussten und wirksamen **Dekarbonisierungsplan** aufzustellen, der auf wissenschaftlichen Daten basiert und im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen⁴ steht.
- Den **Energieverbrauch** als Schlüsselfaktor auf dem eingeschlagenen Weg zur Dekarbonisierung zu betrachten, die Energieeffizienz der Prozesse zu verbessern und sicherzustellen, dass alle neuen Anlagen, die angeschafft, gebaut oder in Betrieb genommen werden, eine hohe Energieeffizienz aufweisen und den **besten verfügbaren Technologien** (*Best Available Technologies*, BAT) im jeweiligen Sektor gemäß den im Rahmen der IPPC-Richtlinie entwickelten *BAT-Referenzdokumenten* (BREFs) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Machbarkeit entsprechen.
- Verbesserung der **Energieeffizienz neuer und bestehender Gebäude** durch den Einsatz der besten Technologien und der am besten geeigneten Materialien zur Verringerung des Verbrauchs.
- Bestätigung der Kraft-Wärme-Kopplung als Technologie, die im Papierherstellungsprozess den Primärbrennstoffverbrauch optimiert, sowie Erforschung und Bewertung innovativer Technologien zur Begrenzung und Reduzierung von Emissionen in die Atmosphäre, auch durch den Einsatz **alternativer Brennstoffe und erneuerbarer Energiequellen**.
- Verringerung der Auswirkungen des **Güterverkehrs** durch Ausbau des Schienenverkehrs und die Umstellung auf Elektrofahrzeuge oder auf mit Biokraftstoff angetriebenen Fahrzeugen.
- Verringerung der Auswirkungen des **Personenverkehrs** durch Vermeidung unnötiger Fahrten bzw. Reisen und Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder klimafreundlicher Privatfahrzeuge.
- Einführung von **Ökodesign**-Lösungen, die eine Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen unserer Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus ermöglichen. Dazu gehört die Verwendung von immer höheren Anteilen an **Recyclingpapier** und die Verwendung von Frischzellstoff, der ausschließlich aus **nachhaltiger** und zertifizierter **Forstwirtschaft** stammt.

³ COM(2018) 773 Ein sauberer Planet für alle. Eine langfristige strategische Vision der Europäischen Union für eine florierende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft

⁴ UN Paris Agreement 2015, <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement>

4. Umweltpolitik

Verwandte Themen	SDGs	Die UNGC-Prinzipien
Produkt- und Prozessnachhaltigkeit	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> <div style="margin-bottom: 5px;"></div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen</p> <p>7. Bezahlbare und saubere Energie</p> <p>12. Nachhaltige/r Konsum und Produktion</p> <p>14. Leben unter Wasser</p> <p>15. Leben an Land</p> </div>	<p>VII. Unternehmen sollten im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz verfolgen</p> <p>VIII. Unternehmen sollten Initiativen zur Förderung eines größeren Umweltbewusstseins ergreifen</p> <p>IX. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern</p>

Umweltverschmutzung und der wahllose Verbrauch von Ressourcen beeinträchtigen das Wohlergehen und den wirtschaftlichen Wohlstand der Gesellschaften heute und in Zukunft und bedrohen das Überleben der Ökosysteme und die Verfügbarkeit von Ressourcen für künftige Generationen. Ein umweltbewusstes Handeln ist daher für langfristige Nachhaltigkeit unerlässlich.

In Übereinstimmung mit den Aktionsplänen der Europäischen Union zu Umweltverschmutzung⁵, Kreislaufwirtschaft⁶ und Entwaldung⁷ verpflichtet sich die Lucart-Unternehmensgruppe:

- Anwendung des **Vorsorgeprinzips** bei der Bewertung möglicher negativer Auswirkungen der eigenen Produktionstätigkeiten und entlang der Lieferkette sowie bei Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Behebung.
- Ermittlung und Umsetzung **geeigneter Maßnahmen** zur Vermeidung, Begrenzung und Behebung negativer Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden, die natürlichen Ressourcen, das Klima und die Umwelt im Allgemeinen.
- Jede Form von **Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung** in allen Lebensphasen einer Anlage, von ihrer Errichtung bis zu ihrer Stilllegung, zu überwachen und zu verhindern.
- Den Einsatz von **Chemikalien** zu kontrollieren und zu begrenzen, wobei insbesondere darauf zu achten ist, dass gefährliche Stoffe durch weniger gefährliche Alternativen ersetzt und Leckagen sorgfältig kontrolliert werden, um Kontaminationen und Schadstoffemissionen aus den Produktionsprozessen zu vermeiden.
- Messung der **Umweltauswirkungen der angebotenen Produkte** unter Berücksichtigung des Lebenszyklus, um mögliche Maßnahmen entlang der gesamten Lieferkette zu ermitteln. Ziel ist eine Minimierung der Auswirkungen von der Rohstoffgewinnung über die Produktions- und Verwendungsphasen durch die Verbraucher/Endnutzer bis hin zur Entsorgung am Ende des Lebenszyklus.






⁵ COM(2021) 400 EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“

⁶ COM(2020) 98 Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa.

⁷Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und bestimmter damit verbundener Produkte, die mit Entwaldung und Waldschädigung verbunden sind, auf dem Markt der Union und deren Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010

- Umsetzung von **Kreislaufwirtschaftsmodellen**, wobei der Einsatz neuer Rohstoffe so weit wie möglich reduziert werden soll und stattdessen verstärkt **recycelte Materialien** sowohl in den Produkten als auch in den Verpackungen verwendet werden sollen.
- Auswahl von ausschließlich **Zellulose aus zertifizierten nachhaltigen Lieferketten** bei der Verwendung neuer Rohstoffe und zunehmende Verwendung **erneuerbarer** Verpackungsmaterialien.
- **Beseitigung kritischer Verpackungen** und, wo möglich, eine **Optimierung der Primär-, Sekundär- und Tertiärverpackung**, um deren **Größe und Gewicht zu reduzieren** und eine **Entsorgung am Ende des Lebenszyklus gemäß den Grundsätzen und Zielen der Kreislaufwirtschaft** zu fördern, wobei einer Verwendung **wiederverwendbarer, kompostierbarer oder recycelbarer Verpackungen** der Vorzug gegeben wird.
- **Bekämpfung und Verringerung der Auswirkungen auf die Entwaldung** entlang der eigenen Lieferkette.
- Reduzierung des Entstehens gefährlicher und nicht gefährlicher **Abfälle**, wobei der Verringerung und Wiederverwendung von Abfällen und, wo dies nicht möglich ist, der Rückgewinnung von Materialien am Ende ihrer Lebensdauer Vorrang eingeräumt wird.
- Förderung des Übergangs zu einem Kreislaufwirtschaftsmodell auch entlang der **Lieferkette**, u.a. durch die Bildung von Partnerschaften, um entlang der gesamten Wertschöpfungskette effektiv handeln zu können, von der Auswahl der Rohstoffe bis zur Kontrolle des Verbleibs am Ende des Produktlebenszyklus.
- Verantwortungsbewusster Umgang mit **Wasserressourcen**, insbesondere in Gebieten mit hohem Wasserstress, indem nur die unbedingt notwendige Menge entnommen wird, Verfahren zur Wasserrückgewinnung und -aufbereitung gefördert werden und eine Rückführung von nicht verschmutztem Wasser in die Umwelt gewährleistet wird.
- Reduzierung des eigenen Wasserfußabdrucks unter Berücksichtigung der Verwendung von Recyclingpapier als Element, das nicht nur der Kreislaufwirtschaft, sondern auch einer geringeren Wasserbelastung am Anfang der Wertschöpfungskette zugutekommt.
- Umsetzung von Managementsystemen, die nach den wichtigsten internationalen Standards (ISO 14001, EMAS, ISO 50001, andere) zertifiziert sind.

5. Sicherheit, Gesundheit, Wohlbefinden und Zufriedenheit der Menschen

Verwandte Themen	SDGs	Die UNGC-Prinzipien
<p>Entwicklung und Management des Humankapitals</p> <p>Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz</p> <p>Integrität und Nachhaltigkeit der Geschäftsführung</p>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;">  <div style="margin-left: 10px;">3. Gesundheit und Wohlergehen</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;">  <div style="margin-left: 10px;">4. Hochwertige Bildung</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;">  <div style="margin-left: 10px;">5. Geschlechtergleichheit</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;">  <div style="margin-left: 10px;">8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;">  <div style="margin-left: 10px;">10. Weniger Ungleichheiten</div> </div> </div>	<p>I. Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und achten.</p> <p>III. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.</p> <p>VI. Beseitigung der Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung.</p>

Die Lucart-Unternehmensgruppe ist sich ihrer Rolle und Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft bewusst und möchte im Bereich der sozialen Verantwortung zu einem herausragenden Akteur werden. Mit dieser Politik möchte sie ihr Engagement für die Sicherheit, das Wohlergehen und die Zufriedenheit der Menschen, mit denen sie täglich zu tun hat, formell festlegen: Arbeitnehmer, Verbraucher/Kunden und lokale Gemeinschaften.

5.1. **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die wichtigste Ressource von Lucart, dank derer die Strategien und Ideen, die als Gruppe entwickelt werden, in die Praxis umgesetzt werden können. Um eine konstruktive Zusammenarbeit auf beiden Seiten zu gewährleisten, muss ein friedliches, sicheres und gesundes Arbeitsumfeld geschaffen werden, wobei folgende Ziele zu verfolgen sind:

- Verhinderung jeder Form von **illegaler Arbeit, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel**.
- Bereitstellung eines **sicheren und gesunden Arbeitsplatzes** in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und freiwilligen Anforderungen, Beseitigung von Gefahren und Verringerung von Risiken für Gesundheit und Sicherheit sowie Förderung einer Sicherheitskultur unter den Mitarbeitern im Sinne der Prävention.
- Gewährleistung der **Achtung der Freiheit und Würde** aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Förderung von Maßnahmen zur Vermeidung jeglicher Form prekärer Beschäftigungsverhältnisse und zur Gewährleistung einer fairen Bezahlung. Bei Auswahl- und Einstellungsverfahren, in der Vergütungspolitik und im Personalmanagement wird keine Form der Diskriminierung aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Zugehörigkeit oder Meinung, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit, Familienstand, familiären Verpflichtungen, Krankheit oder anderen Umständen toleriert, die zu Diskriminierung führen könnten.
- Gewährleistung der **Gleichstellung** der Geschlechter bei der Behandlung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Recht auf Chancengleichheit muss in erster Linie durch gleiche Bezahlung und gleiche Behandlung bei Beförderungen und Fortbildungen gewährleistet sein und muss auch bei der Einstellung oder Entlassung sowie im Falle einer Schwangerschaft respektiert werden.
- Sicherstellung, dass **jegliche Form von Nötigung**, egal ob physischer, körperlicher oder psychischer Art, von Beleidigungen oder von Verletzungen der persönlichen Würde aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie aller Mitarbeitenden unterbleibt.
- Sicherstellung, dass **jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** vor Arbeitsbedingungen geschützt werden, die ihre Gesundheit, Sicherheit, moralischen Werte und Entwicklung beeinträchtigen könnten.
- Gewährleistung von **Wohlbefinden und beruflicher** und persönlicher **Zufriedenheit** durch Förderung eines kooperativen Arbeitsumfelds, das auf Verantwortung und Vertrauen basiert und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben respektiert, indem eine angemessene Anzahl von Arbeitsstunden gewährleistet wird.
- Sicherstellung, dass die Arbeitsleistung auf Grundlage eines **anerkannten** und **dokumentierten** Arbeitsverhältnisses erbracht wird, indem **angemessene** und gegebenenfalls **flexible** Arbeitsbedingungen geboten werden, die auch eine **Unterstützung** für die Arbeitnehmer darstellen können.
- Eine **regelmäßige, pünktliche** und **stabile** Zahlung der **Löhne**, gemäß Tarifverträgen und geltenden Rechtsvorschriften.
- Förderung des Erwerbs von **Kompetenzen** durch regelmäßige Schulung und Angebot einer fairen und wettbewerbsfähigen Vergütung im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und etwaigen Tarifverträgen.
- Achtung des Rechts der Arbeitnehmer auf angemessene **Vertretung** und auf die Freiheit, ohne Angst vor Repressalien oder Einschüchterungen Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften zu gründen und/oder ihnen beizutreten.
- Förderung von **Einbeziehung und Schutz der Arbeitnehmer**, auch über die Sozialpartner, bei der Festlegung von Strategien, Prozessen und Verfahren zur Verbesserung des Arbeitsumfelds und zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit.
- Umsetzung von Managementsystemen, die nach den wichtigsten internationalen Standards zertifiziert sind (ISO 45001, andere).

5.2. Verbraucherinnen & Verbraucher, Kundinnen & Kunden

Die Verbraucher und Kunden der Lucart-Unternehmensgruppe sind ein Schlüsselement für ihr Wachstum, und die Gruppe möchte ihr Vertrauen aufrechterhalten und ständig stärken, indem sie die Einhaltung der folgenden Verpflichtungen garantiert:

- Gewährleistung der Einhaltung der **Qualitäts-, Sicherheits- und Betriebskriterien**, die durch die geltenden Normen und Standards festgelegt sind.
- Sicherstellung und Gewährleistung, dass **Meldungen von Verbrauchern/Kunden und deren Abwicklung nach höchsten Qualitätsstandards** und unter Einsatz **innovativster technologischer Lösungen und IT-Lösungen überwacht, verfolgt und bearbeitet werden**, wobei kontinuierlich Spitzenleistungen angestrebt werden.
- Anstreben eines **kohärenten und strukturierten Feedback-Managements**, das auf eine effektive Lösung der jeweils anstehenden Probleme ausgerichtet ist.
- **Systematische Analyse der gesammelten Daten**, Ermittlung wiederkehrender Trends, um die besten Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen einer integrierten Prozesssicht zu ermitteln.
- Gewährleistung der bestmöglichen Leistung in Bezug auf die **Nachhaltigkeit des Produkts und des Produktionsprozesses**.
- Einsatz von Produkt-, Prozess- und Lieferkettensertifizierungen, um Kunden und Endverbrauchern maximale **Transparenz** hinsichtlich der Qualität und Nachhaltigkeit des Produkts und des Produktionsprozesses zu gewährleisten.
- **Ermutung** der Verbraucher zu einem bewussten und nachhaltigen Lebensstil durch Zertifizierungen und Kommunikation des eigenen Engagements.

5.3. Lokale Gemeinschaften

Die Lucart-Unternehmensgruppe ist eng mit den Regionen verbunden, in denen sie ansässig ist, und möchte mit den lokalen Gemeinschaften Beziehungen aufbauen, die auf Dialog, konstruktivem Austausch und gegenseitigem Nutzen basieren.

Aus diesem Grund verpflichtet sie sich zu Folgendem:

- Keine Schädigung der **Umwelt** und der **Landschaft**, Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen und Ergreifung aller möglichen Maßnahmen zur Minimierung von Luftemissionen, Wasserentnahmen und -ableitungen sowie des Entstehens von Abfall.
- Beitrag zur Entwicklung der Region durch das Angebot hochwertiger **Arbeitsplätze** und die Teilnahme an **Projekten** zur regionalen **Entwicklung**.
- Aufrechterhaltung eines ständigen konstruktiven **Dialogs** mit den Vertretern der lokalen Gemeinschaften, um zur bestmöglichen Ausrichtung der eigenen Entwicklungsstrategien Anliegen und Vorschläge zu sammeln.
- Verbreitung einer **Nachhaltigkeitskultur** unter den Mitbürgern, in der Überzeugung, dass nur eine aktive Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Bürgern die Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft gewährleisten kann.

6. Ethische Lieferkette

Verwandte Themen	SDGs	Die UNGC-Prinzipien	
Verantwortungsvolle Beschaffung von Ressourcen entlang der Lieferkette	  	<p>8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum</p> <p>10. Weniger Ungleichheiten</p> <p>12. Nachhaltige/r Konsum und Produktion</p> <p>13. Maßnahmen zum Klimaschutz</p> <p>15. Leben an Land</p>	<p>I. Unternehmen sollen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und achten.</p> <p>II. Stellen Sie sicher, dass Sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.</p> <p>IV. Unternehmen sollen die Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit unterstützen und</p> <p>V. die effektive Abschaffung der Kinderarbeit unterstützen.</p>

Verwandte Themen	SDGs	Die UNGC-Prinzipien
	 	

Die Auswirkungen, die die Lucart-Unternehmensgruppe auf Umwelt und Menschen hat, betreffen nicht nur die Tätigkeiten, die sie direkt an ihren Produktionsstandorten ausübt, sondern die gesamte Wertschöpfungskette ihrer Produkte. Aus diesem Grund fühlt sich die Gruppe verantwortlich und in die Entscheidungen entlang ihrer Lieferkette eingebunden.

Aus diesem Grund verpflichtet sie sich:


- Den **Ethikkodex** der Gruppe und des **AMFORI BSCI-Verhaltenskodex** sowohl intern als auch entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette einzuhalten und durchzusetzen.
- Lieferanten als **Partner** zu betrachten, nicht nur für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, sondern auch für die gemeinsame Umsetzung eines Ansatzes zur sozialen und ökologischen Verantwortung.
- Von den Lieferanten und deren Subunternehmern die vollständige **Einhaltung der Gesetze** und Vorschriften der Länder zu verlangen, in denen sie tätig sind.
- Sich von jeder Form der **Korruption** in der Wertschöpfungskette zu distanzieren und die Lieferanten zu ermutigen, proaktive Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu ergreifen.
- Sorgfältig die Rohstoffe auszuwählen und dabei wiedergewonnene Fasern und Zellulose aus **zertifizierten Lieferketten** zu bevorzugen, unter Einhaltung und Anwendung der Anforderungen der internationalen Standards PEFC⁸, FSC⁹ und anderer anerkannter Standards, um den Schutz der biologischen Vielfalt, der Waldökosysteme und der Arbeitnehmerrechte zu gewährleisten.
- Die Lieferanten zu ermutigen, ihre Tätigkeiten in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen der **Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes** durchzuführen, den Energieverbrauch und den CO₂-Fußabdruck zu überwachen und zu reduzieren, die Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden zu vermeiden und die Entstehung von Abfällen und den Wasserverbrauch zu minimieren.
- Zu überwachen, dass in der Lieferkette keine **diskriminierenden** Handlungen aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Zugehörigkeit oder Meinung, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft, Gewerkschaftszugehörigkeit, Schwangerschaft oder Familienstand, familiären Verpflichtungen, Krankheit oder anderen Umständen vorgenommen oder begünstigt werden, die zu Diskriminierung führen können.
- **Zwangsarbeit** oder Pflichtarbeit, Kinderarbeit oder Menschenhandel und **jede Form von physischer**, körperlicher oder geistiger **Nötigung**, verbaler Beleidigung oder jeder anderen Verletzung der persönlichen Würde der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zu bekämpfen.
- Ein **motivierendes Arbeitsumfeld** zu fördern, das die persönliche und berufliche **Entwicklung** junger Arbeitnehmer fördert, ohne ihr Wohlergehen zu beeinträchtigen.
- Von den Lieferanten die Gewährleistung eines **sicheren und gesunden** Arbeitsumfelds für ihre Mitarbeiter sowie die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen zu verlangen.
- Die Verpflichtung der Lieferanten zu überprüfen, Arbeitskräfte ausschließlich auf Grundlage gesetzlich anerkannter Arbeitsverträge mit angemessenen **Löhnen, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen** zu beschäftigen, die den geltenden Gesetzen des jeweiligen Landes entsprechen.

⁸ Programme for Endorsement of Forest Certification scheme

⁹ Forest Stewardship Council

- Sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer entlang der Lieferkette ihre Aufgaben auf Grundlage eines **anerkannten** und **dokumentierten** Arbeitsverhältnisses ausüben, das gemäß den geltenden Gesetzen und internationalen Arbeitsnormen sowie dem Lucart-Verhaltenskodex für Lieferanten geschlossen wurde.
- Zu überwachen, dass das Recht auf **Vereinigungsfreiheit** und Tarifverhandlungen im Rahmen der geltenden lokalen Gesetze und Vorschriften gewährleistet ist.
- Mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die ein **sozial verantwortliches Verhalten** anstreben und derzeit nicht mit dieser Politik und den Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten im Einklang stehen.
- Regelmäßig Korrekturmaßnahmen zum vorigen Punkt **zu bewerten**.

7. Ethisches Geschäftsgebaren

Verwandte Themen	SDGs	Die UNGC-Prinzipien
Integrität und Nachhaltigkeit der Geschäftsführung	 <p>17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele</p>	X. Unternehmen sollten gegen Korruption in allen ihren Formen vorgehen, einschließlich Erpressung und Bestechung

Die Lucart-Unternehmensgruppe ist ein multinationaler Konzern, der in verschiedenen Ländern und Rechtsordnungen tätig und daher verpflichtet ist, die Gesetze Italiens und der Länder, in denen er tätig ist, einzuhalten und seine Geschäfte im Sinne der Transparenz und der Geschäftsethik zu führen.

Aus diesem Grund verpflichtet er sich zur:

- Durchführung einer risikobasierten **sozialen und ökologischen Due Diligence**, um potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen sowohl intern als auch entlang der eigenen Wertschöpfungskette zu erkennen, zu verhindern und zu mindern.
- Förderung von **Partnerschaften** mit Forschungsinstituten, Universitäten, Schulen und anderen Unternehmen, um technologische Innovationsprojekte für Kreislaufwirtschaftssysteme entlang der gesamten Lieferkette und darüber hinaus zu starten.
- **Einhaltung der Gesetze** und Vorschriften der Länder, in denen der Konzern tätig ist, unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften in den Bereichen Steuern, Korruptionsbekämpfung, wettbewerbswidriges Verhalten, Schutz der Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz.

7.1. Korruptionsbekämpfung

In den letzten Jahren hat die Bekämpfung der Korruption zunehmend an Bedeutung gewonnen, auch angesichts der Verschärfung der Sanktionen gegen natürliche und juristische Personen (z. B. Geldstrafen, Verbote und Freiheitsstrafen) sowie unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Image und Ruf. In diesem Zusammenhang hat die Lucart-Unternehmensgruppe beschlossen, die bereits in ihrem Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß Gesetzesdekret 231/01 vorgesehenen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption zu verstärken und dem Thema Korruptionsbekämpfung im Rahmen einer speziellen Richtlinie (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie) besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Lucart-Unternehmensgruppe beabsichtigt, **jede Form von aktiver oder passiver Korruption** durch alle Personen, die im Namen von Lucart und der dazugehörigen Gesellschaften tätig sind, unter Einhaltung der geltenden Vorschriften¹⁰ **zu bekämpfen**

¹⁰ Die Korruptionsbekämpfungsgesetze beinhalten unter anderem:

- Das Gesetz Nr. 300 vom 29. September 2000 zur Ratifizierung und Umsetzung des OECD-Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr.
- Das Gesetz Nr. 116 vom 3. August 2009 zur Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, das von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 31. Oktober 2003 mit Resolution Nr. 58/4 angenommen wurde.
- Italienisches Strafgesetzbuch, insbesondere Artikel 317 ff.

und zu verhindern. Das bedeutet, dass das direkte oder indirekte Anbieten, Zahlen oder Annehmen von Geld oder anderen Vorteilen zum Zweck der Erlangung oder Sicherung eines ungerechtfertigten Vorteils im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit oder in jedem Fall unter Verstoß gegen geltende Gesetze nicht toleriert wird.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Lucart-Gruppe:

- Zur **Trennung von Rollen** und Zuständigkeiten: Im Rahmen des Entscheidungsprozesses muss soweit wie möglich die Trennung zwischen den Personen gewährleistet sein, die den Vorgang vorschlagen, genehmigen, kontrollieren, ausführen und verbuchen;
- Zu **organisatorischer Klarheit** hinsichtlich der Unterschrifts- und Vertretungsbefugnisse: Die Genehmigungs- und Unterschriftsbefugnisse müssen mit den zugewiesenen organisatorischen und verwaltungstechnischen Zuständigkeiten im Einklang stehen sowie klar definiert, zugewiesen und bekannt sein;
- Zu **Transparenz und Rückverfolgbarkeit** der Entscheidungen: Jede Tätigkeit und Kontrolle muss dokumentiert und nachträglich überprüfbar sein. Die ordnungsgemäße Aufbewahrung der relevanten Daten und Informationen muss gewährleistet sein;
- Zur **angemessenen Bewertung der Gegenparteien**: Jede für einen bestimmten Prozess verantwortliche Person muss die Zuverlässigkeit, das Reputationsprofil und die Angemessenheit der Gegenparteien, mit denen die Gruppe eine Geschäftsbeziehung aufbauen möchte, überprüfen und spezifische Vertragsklauseln vorsehen, die die Gegenparteien zur Einhaltung der im Ethikkodex, in der Politik und in den Verfahren und Protokollen zur Einhaltung der Korruptionsbekämpfungsvorschriften enthaltenen Grundsätze verpflichten, sowie die Wirksamkeit der in Ausführung der mit der Gruppe geschlossenen Verträge erbrachten Leistungen kontrollieren.

7.2. **Interessenkonflikte und wettbewerbswidrige Praktiken**

Die Lucart-Unternehmensgruppe verpflichtet sich, eine Kultur der Integrität, Transparenz und Verantwortung zu fördern, indem sie Interessenkonflikte aktiv verhindert, ggf. bewältigt und sich strikt jeder Form von wettbewerbswidrigen Praktiken enthält.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Gruppe:

- Zur Gewährleistung von **Unparteilichkeit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten**: Alle Tätigkeiten müssen professionell, transparent, und unparteiisch durchgeführt und Entscheidungen unter Einhaltung der Korruptionsbekämpfungsvorschriften getroffen werden. Jede Situation, die auch nur einen potenziellen oder scheinbaren Interessenkonflikt hervorrufen könnte, muss unverzüglich gemeldet werden.
- Zur Führung eines **offenen und konstruktiven Dialogs mit den Stakeholdern**, indem Informationen über relevante Angelegenheiten, die sie betreffen könnten, transparent, klar und genau kommuniziert werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihren Standpunkt zu Aktivitäten zu vertreten, die für sie von Bedeutung sein könnten.
- Zur **Information der Mitarbeiter** über Strategien, Kontrollen, Programme und Maßnahmen zur Bekämpfung unethischer Verhaltensweisen und Förderung der **Einhaltung** innerhalb des Unternehmens durch Schulung und Kommunikation.
- Zum Verzicht auf **wettbewerbswidrige** Vereinbarungen, einschließlich Vereinbarungen zur: Festsetzung von Preisen, Abgabe manipulierter Angebote (abgestimmte Ausschreibungen), Festlegung von Produktionsbeschränkungen oder -quoten oder Aufteilung bzw. Unterteilung von Märkten durch die Zuweisung von Kunden, Lieferanten, Gebieten oder Handelslinien.

7.3. **Geldwäsche und Betrug**

Die Lucart-Unternehmensgruppe verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeiten in sozial verantwortungsbewusster Weise auszuüben, und zwar nicht nur auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen, sondern auch durch ein ethisch legitimes Verhalten. Dies betrifft die

-
- Italienisches Zivilgesetzbuch, insbesondere Art. 2635 (Bestechung zwischen Privatpersonen) und Art. 2635 bis (Anstiftung zur Bestechung zwischen Privatpersonen).
 - Gesetzesdekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001 (über die administrative Haftung von Körperschaften).
 - Der in den Vereinigten Staaten erlassene Foreign Corrupt Practices Act (FCPA).
 - Der im Vereinigten Königreich verabschiedete UK Bribery Act.
 - Das französische Gesetz „Sapin II“ (LOI no 2016-1691 du 9 décembre 2016 relative à la transparence, à la lutte contre la corruption et à la modernisation de la vie économique (über Transparenz, Korruptionsbekämpfung und Modernisierung des Wirtschaftslebens)).
 - Das spanische Gesetz „Ley Organica Nr. 5 vom 22. Juni 2010“.
-

Einführung einer Unternehmenspolitik, die finanzielle Ziele mit den sozialen Zielen der Region im Hinblick auf eine nachhaltige Zukunft in Einklang bringt.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Gruppe:

- Ihren Beitrag zu den öffentlichen Finanzen der Gastländer zu leisten, und zwar durch die rechtzeitige Begleichung ihrer **Steuerverbindlichkeiten**.
- **Eine transparente und kooperative Beziehung zu den Behörden** der Länder aufrechtzuerhalten, in denen sie tätig ist, und maximale **Zusammenarbeit** mit den Behörden bei der Aufdeckung etwaiger Rechtsverstöße innerhalb der gesamten Lucart-Unternehmensgruppe anzubieten.
- **Zu einer sorgfältigen Bewertung der zur Verfügung stehenden Informationen über unsere Geschäftspartner**, Lieferanten, Partner und Berater, um deren Seriosität und Rechtmäßigkeit zu überprüfen, bevor Geschäftsbeziehungen mit ihnen aufgenommen werden.
- **Zur Sicherstellung, dass alle Vorgänge und Transaktionen genehmigt, überprüfbar, rechtmäßig**, angemessen und kohärent sind und dass sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen korrekt und zeitnah im Buchhaltungssystem des Unternehmens erfasst werden.
- **Keine Informationen** zu fälschen oder zu ihrer Fälschung oder an jeglicher Art von Falschdarstellung in der Lieferkette beizutragen.

7.4. Informationssicherheit und Datenschutz

Die Lucart-Unternehmensgruppe verpflichtet sich, die Privatsphäre ihrer Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten und aller anderen Personen zu schützen, mit denen sie zusammenarbeitet oder in Kontakt kommt, und sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken in Bezug auf die Erhebung und Verarbeitung von Daten rechtmäßig, transparent und fair sind und dass alle geeigneten Maßnahmen zum Schutz der erhobenen, gespeicherten, verarbeiteten oder weitergegebenen personenbezogenen Daten getroffen werden.

Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Gruppe:

- Sicherzustellen, dass konfidenzielle und vertrauliche **Informationen** nicht zum persönlichen Vorteil oder zur Erlangung eines unrechtmäßigen Vorteils verwendet werden, der den Rechten, dem Vermögen oder den Zielen der Gruppe schadet.
- Die **Privatsphäre von Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten** sowie allen anderen Personen zu schützen, mit denen sie zusammenarbeitet oder in Kontakt kommt, und sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken in Bezug auf die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten rechtmäßig, transparent und fair sind und dass alle geeigneten Maßnahmen zum Schutz der erhobenen, gespeicherten, verarbeiteten oder weitergegebenen personenbezogenen Daten getroffen werden.
- **Eine ständige Verbesserung der Cybersecurity anzustreben, sowohl in Bezug auf IT- (Information Technology) als auch in puncto OT- (Operational Technology)**, um die Attraktivität für potenzielle Angreifer gering zu halten und ein hohes Maß an Überwachung und Reaktion auf Bedrohungen und Systemverletzungen zu gewährleisten und so die *Geschäftskontinuität* der Gruppe sicherzustellen.
- **Regelmäßig Risikoanalysen nach einem Multi-Risiko-Ansatz durchzuführen**, unter Berücksichtigung sowohl der IT- als auch der OT-Assets zur kontinuierlichen Stärkung der Unternehmenssicherheit.

Genehmigung durch die Geschäftsleitung

Porcari, den 23.06.2025

ANHANG I – Qualitative und quantitative Ziele

Klimapolitik	
<i>Reduktionsziele für Emissionen der Zielsetzungen 1, 2 und 3, validiert durch die Science Based Target Initiative</i>	Bis 2026
<i>Deckung des von der Organisation aus dem Netz bezogenen Stroms zu 100 % mit Herkunftsnachweis</i>	Bis 2030
Umweltpolitik	
<i>Carbon Footprint Systematic Approach, zertifiziert durch eine unabhängige Stelle gemäß ISO 14067 Anhang C für alle Tissue-Produkte, die in den Werken in Borgo a Mozzano (IT), Castelnuovo (IT), Laval Sur Vologne (FR) und Aranguren-Artziniega (ES) hergestellt werden</i>	Bis 2026
<i>60 % der von der Organisation verbrauchten Faserrohstoffe sollen aus Altpapier (recyclbarem Papier) stammen</i>	Bis 2030
<i>Spezifischer Wasserverbrauch pro Tonne produziertem Papier von 9,23 m³/t</i>	Bis 2030
<i>Mindestens 90 % der gesamten von der Organisation erzeugten Abfälle werden einer Verwertung zugeführt</i>	Bis 2030
<i>Beschaffung von Frischzellstoff zu 100 % ausschließlich von zertifizierten Lieferanten (FSC, PEFC und/oder CW)</i>	Mindestens bis 2030
<i>100 % der in der Papierindustrie verwendeten Verpackungen sollen recycelbar oder kompostierbar sein (einschließlich Primär-, Sekundär- und Tertiärverpackungen)</i>	Mindestens bis 2030
<i>100 % der Produktionsstätten sollen durch ein nach den wichtigsten internationalen Standards (ISO 14001 und/oder ISO 50001) zertifiziertem Managementsystem abgedeckt sein</i>	Mindestens bis 2030
Sicherheit, Gesundheit, Wohlbefinden und Zufriedenheit der Menschen	
<i>100 % der Produktionsstätten sollen durch ein nach ISO 45001 zertifiziertem Managementsystem abgedeckt sein</i>	Bis 2025
<i>Einführung und vollständige Umsetzung eines konzernweit harmonisierten CMS (Customer Management Systems) für eine integrierte Handhabung aller Kundenmeldungen</i>	Bis 2026
<i>Sicherstellung, dass 100 % der Angestellten eine Leistungsbewertung erhalten</i>	Bis 2026
<i>Regelmäßige (mindestens halbjährliche) Treffen mit den Mitarbeitern oder ihren Vertretern, um Aspekte der Gesundheit und Sicherheit zu erörtern, unter Einbeziehung aller Werke</i>	Mindestens bis 2030
<i>100 % der Produktionsstätten sollen durch ein nach ISO 9001 zertifiziertem Managementsystem abgedeckt sein</i>	Mindestens bis 2030
Ethische Lieferkette	
<i>Zertifiziertes Audit der Unternehmenszentrale gemäß dem von AMFORI definierten Rahmenwerk „Business Social Compliance Initiative“</i>	Bis 2026

<i>Einbeziehung von 100 % der relevanten Lieferanten (mit hohem bis mittlerem Risiko) aus den kritischen Clustern von Lucart (Faserrohstoffe, Hilfsstoffe, Chemikalien und Logistik) in ethisch-soziale Themen/Prozesse. [Amfori-BSCI-Prozess]</i>	Bis 2030
<i>Umsetzung eines spezifischen Einbeziehungsprozesses für alle Lucart-Lieferanten, die für Emissionen der Zielsetzung 3 (vor- und nachgelagert) relevant sind [SBTi-Prozess]</i>	Bis 2030
Ethisches Geschäftsgebaren	
<i>Soziale und ökologische Due Diligence innerhalb des Unternehmens und entlang der Wertschöpfungskette [Amfori-BSCI-Prozess]</i>	Bis 2026
<i>Schulungen zum Thema Datenschutz und zur Konzernrichtlinie zur Verarbeitung personenbezogener Daten für alle Lucart-Mitarbeiter</i>	Bis 2026
<i>Umsetzung des Kartellrechts-Compliance-Programms der Gruppe</i>	Bis 2028
<i>100%ige Behebung aller gemeldeten Whistleblowing-Vorfälle innerhalb von drei Monaten</i>	Mindestens bis 2030
<i>Vorab-Validierung von 100 % der relevanten Lucart-Anbieter, die an der Verwaltung und Verarbeitung personenbezogener Daten für die Gruppe beteiligt sind</i>	Mindestens bis 2030